

Protokoll der 740. Sitzung des Kirchenvorstandes der
Kirchengemeinde St. Kilian Erfstadt-Lechenich/Herrig

vom 28. August 2025

Teilnehmer: Herren Dr. Degenhardt, Dördelmann, Grimberg, Heinen, Pastor Kippels, Kluth, Pies, Kaplan
Schmitz, Steins, Frau Neisse

Entschuldigt: Herren, v. Fürstenberg, Heckermann

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Aktueller Lagebericht
4. Offene Punkte der letzten Sitzungen
5. Entscheidungen im Umlauf-/Sternverfahren
6. KV-Wahl 2025
 - a. Anzahl KV-Mitglieder
 - b. Beschlüsse zur KV-Wahl
7. Pastorale Einheit
 - a. Entscheidung Patronat
 - b. Zukünftige Pfarrkirche
8. Liegenschaften
- 9 Finanzen
 - a. Wirtschaftsplanung
10. Pfarrzentrum
 - a. Standort Kreuz
11. Kirche St. Kilian
12. Kita Kilian
 - a. Sachstand Baumaßnahme(n)
13. Verschiedenes

Zu 1.

Herr Pies eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2.

Das Protokoll der 739. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Zu 3.

Ab 2027 werden die Kirchengemeinden budgetiert und bei den Finanzen müssen 15,5 % eingespart werden. Die Gebäudeanalyse erfolgt im Herbst 2025. Die Gebäude werden unter Sparmaßnahmen bewertet.

Zum 01.08.2025 wurde eine Richtlinie zur Nachhaltigkeit bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Erzbistum Köln eingeführt.

Zu 4.

Zu den Punkten Standicherheit, Ziegelsteinmauer und Elektroleitung PZ gibt es noch keine Rückmeldung von Herrn Rake, obwohl die Stadt schon seit Februar auf Vorschläge zur Sicherung der Ziegelsteinmauer wartet.

Die Schlussrechnung des Architekten Ernst zur Kirchensanierung St. Kilian wurde beglichen. Die Firma Elektro Bauer hat die noch ausstehenden Arbeiten durchgeführt. Der formale Abschluss durch das Erzbistum steht noch aus.

Der Fertigstellung der Schließanlage in die Sakristeitür ist aus Krankheitsgründen noch nicht erledigt.

Die Installation der Beleuchtung am Durchgang vom Parkplatz vor dem PZ zur Schloßstraße ist noch nicht erfolgt.

In der Schloßstr. 1 muss noch eine Leuchte im Keller eingebaut werden.

Für die Neubeschichtung des Kiliansbrunnens liegt ein Angebot der Fa. Zuchel über 2.469,25 € vor. Herr Grimberg kümmert sich um Vergleichsangebote.

Der Nichtseßhafte hält sich nicht mehr im Pfarrgarten auf, nachdem alle Tore abgeschlossen sind.

Zum Grundstück Dirmerzheim gibt es keine neuen Informationen, da das Umlegungsverfahren bei der Stadt erst im Dezember abgeschlossen sein wird. Ein Flurnachbar hatte für seinen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung die Stadt um die nötige Zustimmung des Grundstücksnachbarn gefragt.

Die Abmeldung des Gewerbebetriebs „Kiliansklause“ ist durch Herrn Heckermann in Bearbeitung. Er ist in Kommunikation mit der Stadt und dem Finanzamt, da für das Gewerbe keine formale Anmeldung vorliegt. Er wartet auf die Rückmeldung der Stadt über die weitere Vorgehensweise.

Die Stelle der Flüchtlingskoordinatorin ist wieder vakant, da die derzeitige Stelleninhaberin zum 30.09.25 gekündigt hat. Deshalb sind noch keine Gelder geflossen.

Das Büchereiteam ist über die Entscheidung des KV, die Bücherei zu schließen, informiert worden und wird sich jetzt Gedanken machen, wie die Buchausleihe „im Kleinen“ fortgeführt werden kann. Da der 3. Weltladen im Gebäude der Bücherei Lagerfläche hat benötigen sie einen neuen Lagerraum. Es kam der Gedanke auf, dass die Kirchengemeinde dadurch evtl. denn Titel Fairtradegemeinde verliert. Im 3. Heft „gemeinsam unterwegs“ soll die Pfarrgemeinde über die Schließung der Bücherei informiert werden, um Spekulationen vorzubeugen.

zu 5.

Der Kirchenvorstand beschließt, dass die in § 18 KVVG genannten Sitzungs- und Beschlussformate für seine Amtszeit ermöglicht werden. Unberührt bleibt die gem. § 15 Abs. 1 festgeschriebene Pflicht zweier Präsenzsitzungen. Der Kirchenvorstand hat Kenntnis betr. der weiteren Voraussetzungen betr. der Durchführung der besonderen Sitzungs- und Beschlussformate, wie Sie in § 18 KVVG festgelegt sind.

Erbbaurecht Michaelsweg 1

Der Kirchenvorstand stimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariats Köln der Veräußerung des Erbbaurechts Michaelsweg 1 gem. Urkunde vom 30.06.2025 UVZ – Nr. 1329/2025 sowie Belastung des Erbbaurechts mit einer Grundschuld in Höhe von 146.000,00 € gem. Urkunde vom 30.06.2025 UVZ – Nr. 1330/2025 des Notars Tobias Cleavinghaus mit Amtssitz in Kerpen, zu.

Der Kirchenvorstand tritt Teil B, II. – V. der Urkunde vom 30.06.2025 UVZ-Nr. 1329/2025 des Notars Dr. Tobias Cleavinghaus mit Amtssitz in Kerpen genehmigend bei.

Zu 6.

Der Antrag des Kirchenvorstandes, den zukünftigen KV mit 10 Personen zu besetzen, wurde genehmigt. Die KandidatInnen werden gebeten, ein Formblatt auszufüllen und im Pfarrbüro abzugeben.

Der Kirchenvorstand beruft gem. § 6 Abs. 1 und 2 KV-WO durch Beschluss folgende Personen in den Wahlvorstand:

Herr Steins

Herr Grimberg

Herr v. Fürstenberg

Der Kirchenvorstand ordnet gemäß § 4 Abs. 3 KV-WO die Kirchenvorstandswahl durch Beschluss an. Die Wahl findet statt am 08. und 09.11.2025.

Zu 7.

Zur Entscheidung über das Patronat der pastoralen Einheit können in der Zeit zwischen dem 01.11.2025 und 02.02.2026 alle Mitglieder der pastoralen Einheit dem Koordinierungsteam Vorschläge schicken.

Das Koordinierungsteam entscheidet sich unter Berücksichtigung und Abwägung der Vorschläge für ein Patronat. Dies wird dem Erzbischof zur Genehmigung vorgelegt.

St. Kilian soll als Pfarrkirche benannt werden, so die Entscheidung des Koordinierungsteams, da sie u. a. Sitz des leitenden Pfarrers ist.

Die Entscheidung des Wunschtermins hat den 01.01.2028 ergeben. Dies wurde dem Erzbistum mitgeteilt. Eine Bestätigung des Termins liegt noch nicht vor.

Schon jetzt sollen sowohl eine gemeinsame Homepage als auch ein gemeinsamer Pfarrbrief entwickelt werden.

Zu 8.

Erbpacht Konradsweg 1, Gem. Lechenich, Flur 4, Flurstück 232

Der Kirchenvorstand stimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariats Köln der Belastung des Erbbaurechts mit einer Hypothek in Höhe von 60.000,00 € gem. Urkunde vom 25.07.2025 UVZ – Nr. 1545/025 des Notars Ingo Schreinert in Erftstadt, zu.

Der Kirchenvorstand beschließt die Abreibung der folgenden Forderung:

1.998,96 €, Erbbauzins, Pächter Dietmar Zepp.

Begründung: Das Pachtverhältnis läuft über 10 Jahre. Hier wurde in den Anfangsjahren versäumt, die Fälligkeit zum Jahresanfang pünktlich einzufordern. Die Zahlung erfolgte immer erst zum Jahresende.

Eine lückenlose Aufstellung der Zahlungen kann weder die SSL noch die Rendantur leisten, da der Zahlungszeitraum über die Aufbewahrungsfristen hinausgeht und somit weitere rechtliche Schritte keine fundierte Grundlage haben.

Um solche Zahlungsausfälle zu vermeiden, sollen Rendantur und SSL angewiesen werden, Zahlungseingänge zu kontrollieren und im Falle der Nichtzahlung zu mahnen.

Zu 9

Der Kirchenvorstand beschließt aus dem Guthaben der Fälligkeiten der folgenden Termingelder die Anlage eines neuen Termingeldes bei der Volksbank Rhein-Erft-Köln mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

A	B	C	D	E	F	G	
Mandar	Konten laut Bilanz	Konto-Nr.	Kreditinstitut	Bezeichnung MACH	Bestand 31.12.2021	Konto-Art	Fälligkeit
524	280001101	2500148415	Kreissparkasse Köln	SPAR LANDS KIRCHE1	245.285,15 €		Fällig 20.08.2025
524	28030401	2500148305	Kreissparkasse Köln	FGLD KÜSF KIRCHE1	2.266,04 €		Fällig 20.08.2025
524	28030901	2500148402	Kreissparkasse Köln	FGLD DMMEßG KIRCHE1	1.752,53 €		Fällig 20.08.2025
524	28031500	2500148428	Kreissparkasse Köln	FGLD ALLGR	5.401,42 €		Fällig 20.08.2025
524	28031500	2500148444	Kreissparkasse Köln	FGLD ALLGR	8.954,89 €		Fällig 20.08.2025

Wirtschaftsplan 2026

Der Kirchenvorstand beschließt den Wirtschaftsplan in der Fassung vom 13.08.2025 für den Betriebsmandanten der Kirchengemeinde St. Kilian für das Wirtschaftsjahr 2026.

Text	Urbudget	Urbudget Vorjahr	Buchung VVJ
Kostenstellennachweis			
1. Erträge Zuweisungen / Zuschüsse EBK	-157.157,36	-161.267,96	-163.949,34
2a) sonst. Umsatzerlöse	-21.625,00	-21.625,00	-25.382,48
2b) Erlöse aus Grundvermögen	-238.996,08	-237.600,72	-239.256,26
2c) Erlöse a. sonst. Verwaltungst.	-1.248,00	-1.498,00	-20,00
2. Umsatzerlöse	-261.869,08	-260.723,72	-264.658,74
3a) sonst. Erträge	-74.750,00	-74.750,00	-125.318,63
3. Sonstige Erträge	-74.750,00	-74.750,00	-125.318,63
5a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	48.927,18
5b) Soziale Abgaben / Altersvers.	0,00	0,00	12.989,05
5. Personalaufwand	62.053,59	67.359,34	0,00
6. Abschreibungen Sachanlagen	242.387,00	242.294,00	243.174,19
7a) Sonstige Personalkosten	250,00	250,00	128,00
7b) Fremdpersonal	950,00	950,00	2.668,00
7c) Bewirtschaftung/Mieten/Vers.	18.341,00	18.431,00	28.888,08
7d) Energiekosten	46.750,00	46.750,00	71.123,33
7e) Instandhaltung / Wartung	43.240,00	43.240,00	63.302,76
7f) Büromaterial / Druckaufwand	7.400,00	7.400,00	6.844,18
7g) Porto / Telefon / EDV	4.500,00	4.500,00	1.109,15
7h) Bewirtung / Repräsentation	6.750,00	6.750,00	9.674,19
7i) Übrige sonstige Aufwendungen	91.790,82	91.629,82	92.253,45
7. Sonstige Aufwendungen	219.971,82	219.900,82	275.991,14
Zwischenergebnis	30.635,97	32.812,48	27.154,85
9. Erträge Wertpapiere / Ausleihungen	0,00	-11,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-16.500,00	0,00	-19.270,09
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-0,01
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	941,25
14. Ergebnis nach Steuern	14.135,97	32.801,48	8.826,00
15. Sonstige Steuern	445,00	765,00	5.251,02
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	14.580,97	33.566,48	14.077,02
Ergebnisverwendung			
17. Entnahme aus Rücklagen / Fonds	-91.339,00	-91.341,00	0,00
18. Einstellung in Rücklagen / Fonds	76.758,03	57.774,52	0,00
19. Bilanzgewinn / -verlust	0,00	0,00	14.077,02

Vor Ergebnisverwendung ergibt sich ein Jahresdefizit i.H.v. insgesamt 14.580,97 €.
Dieses resultiert u.a. aus:

einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage i.H.v. 44.596,03 €
sowie die anteilige Finanzierung der AfA (1) aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 45.260,00 €
und einer Zuführung zu den Mietrücklagen zur Allgemeinen Rücklage i.H.v. 6.432,40 €.

Die Gesamt-Zuführung zu den Mietrücklagen beträgt insgesamt 19.297,20 €.
Diese ergibt sich aus:

einer Zuführung zur Mietrücklage FABF i.H.v. 6.432,40 €.

Die einzelnen Einstellungen und Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage und den verschiedenen Mietrücklagen sind in der untenstehenden Anlage ‚Planmaßnahmen Zuführungen und Entnahmen‘ aufgeführt.

Planmaßnahmen Zuführungen und Entnahmen:

Abrechnungsobjekt	Konto	Maßnahme	Vorhaben	Urbudget/EUR
1110010001 Seelsorge Verwaltung	98017000 Entnahme aus Rücklagen / Fonds	Differenz AfA Sachanlagen / Erträge		-45.260,00
1310010001 MRL FABF St. Kilian	98018000 Einstell. in Rücklagen / Fonds	Zuf. Allg. RL aus Mietobjekten		6.432,40
	98018000 Einstell. in Rücklagen / Fonds	Zuf. MRL aus Mietobjekten		19.297,20
	98018000 Einstell. in Rücklagen / Fonds	Zuf. SK FABF aus Mietobjekten		6.432,40
				32.162,00
1410010001 FABF Kirche Kilian	98017000 Entnahme aus Rücklagen / Fonds	Differenz AfA Sachanlagen / Erträge		-46.079,00
1710030001 JA ARL	98018000 Einstell. in Rücklagen / Fonds	Abschluss 2026		44.596,03
Gesamt				-14.580,97

Selektion: Periode [...] 1/2026 - 12/2026; Planversion = 2026-Hauptplanversion; Kostenrechnung = Kostenstelle; Konto [...] 98017000 - 98018000; Kontoart: Abschluss, Anlagen, Aufwand, Bank, Bilanz allg., Erlöse, Forder mit Kontokorrent, Kalkulatorische Kosten, Kalkulatorischer Ertrag, Neutrale Erlöse, Neutraler Aufwand, Statistisches Konto, Umsatzsteuer, Verbindl mit Kontokorrent, Vorsteuer

Das reine Ergebnis der vorausgeschätzten Erträge und geplanten Aufwände für die Allgemeine Rücklage beträgt 44.596,03 €.

(1)Die pfarrlich genutzten Gebäude (z. B. Versammlungsfläche, Kindertagesstätte, Büro, etc.) wurden zugunsten der Allgemeinen Rücklage aktiviert.
Das Eigenkapital hat sich entsprechend als gebundenes/nicht liquides Vermögen erhöht.

Wirtschaftsplan 2026

Der Kirchenvorstand beschließt den Wirtschaftsplan in der Fassung vom 13.08.2025 für den Betriebsmandanten der Kirchengemeinde St. Kilian für das Wirtschaftsjahr 2026.

Text	Urbudget	Urbudget Vorjahr	Buchung VVJ
Kostenstellennachweis			
2a) sonst. Umsatzerlöse	-1.500,00	-1.500,00	0,00
2. Umsatzerlöse	-1.500,00	-1.500,00	0,00
3a) sonst. Erträge	0,00	0,00	-12,45
3. Sonstige Erträge	0,00	0,00	-12,45
7a) Sonstige Personalkosten	70,00	70,00	77,51
7c) Bewirtschaftung/Mieten/Vers.	40,00	40,00	-177,87
7i) Übrige sonstige Aufwendungen	1.390,00	1.391,00	3.504,45
7. Sonstige Aufwendungen	1.500,00	1.501,00	3.404,09
Zwischenergebnis	0,00	1,00	3.391,64
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-1,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	3.391,64
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00	3.391,64
Ergebnisverwendung			
19. Bilanzgewinn / -verlust	0,00	0,00	3.391,64

Vor Ergebnisverwendung ergibt sich weder ein Jahresüberschuss, noch ein Jahresdefizit.

Das reine Ergebnis der vorausgeschätzten Erträge und geplanten Aufwände für die Allgemeine Rücklage beträgt 0,00 €.

Zu 10.

Da das Kreuz auf einem Sockel steht, gestaltet sich eine Aufhängung als schwierig. Es könnte ohne Sockel an der Wand befestigt werden. Herr Grimberg setzt sich mit Pastor Hösen in Verbindung, damit er diesbzgl. das Gespräch mit der Künstlerin sucht. Eine Entscheidung wird verschoben.

Die „Echte Fründe“ möchten für die AT neue Gardinen anschaffen. Der Kirchenvorstand stimmt dem mit einer Enthaltung zu.

Der Ausschuss PZ schlägt vor, für die Nutzung des Innenhofes eine Nutzungsgebühr zu erheben. Für die Nutzung des Innenhofes in Verbindung mit den Räumlichkeiten des PZ sollen 30,00 € berechnet werden, für die alleinige Nutzung des Innenhofs mit Nutzung des WC werden 50,00 € berechnet. Herr Kluth kümmert sich um die Änderung in den Mietverträgen. Der Kirchenvorstand stimmt dem einstimmig zu.

Da Herr Warsitz gekündigt hat fehlen wöchentlich 7 Wochenstunden Arbeitszeit im PZ und die Vertretungsdienste im Urlaubs- und Krankheitsfall des Hausmeisters. Inzwischen gibt es eine Bewerbung für die Tätigkeit. Herr Peter Rückes würde diese Arbeiten gerne übernehmen. Die Tätigkeit soll auf zwei Jahre befristet sein und eine Probezeit soll vereinbart werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat. Es wird überlegt, Herrn Warsitz ein Dankeschön für seine geleistete Arbeit zu überreichen.

Die Firma Mahr hat ein Angebot zur Gasgebrauchsfähigkeitsprüfung erstellt. Dieses hat Herr Grimberg inzwischen beauftragt.

Zu 11.

In der Kirche St. Kilian hat eine Gefahrenschutzbegehung auf der Orgelbühne stattgefunden. Wie schon bei der letzten Begehung wurde die Absturzgefahr thematisiert.

Nun soll ein Schild angebracht werden, das besagt, dass nur eingewiesene Personen die Orgelbühne betreten dürfen. Die Chorsänger werden darüber informiert.

Zu 12.

Die Beratung der energetischen Sanierungsmaßnahme der Kita St. Kilian im Kirchensteuer- und Vermögensrat kann nicht, wie geplant, im November stattfinden, da sich die Vorbereitungen dazu verzögert haben. Der nächste Termin wird nach Fertigstellung der Vorbereitungen festgelegt.

Für folgende Arbeiten hat die Fa. Grimberg Garten und Landschaftsbau ein Angebot abgegeben.

Die Holzumrandung des Sandkastens wird nicht erneuert. Stattdessen wird die Holzumrandung durch eine Gummiumrandung ersetzt. Die Kosten dafür betragen 1.755,43 €.

Der Austausch der Akkurinne zum Preis von 1.531,75 € muss noch besprochen werden.

Der Kita-Ausschuss hat bis zu einem Betrag in Höhe von 3.300,00 € Entscheidungsbefugnis.

Zu 13.

Ab dem 01.09.2025 ist Frau Ricken nicht mehr Ansprechpartnerin für die Tafel. Ihre Aufgabe übernimmt Fritz Gerke.

Die Tür des PZ soll in den Ferien verschlossen bleiben. Dazu wird der Riegel so eingestellt, dass das Öffnen der Tür von außen nicht möglich ist.

Zu dem neu angeschafften Ciborium wird Herr Dr. Degenhard noch eine Beschreibung für das Inventarverzeichnis verfassen.

Neuer Kreisdechant ab 01.09.2025 ist Hendrik Hüls. Er wird auch hinzugezogen, wenn Baumaßnahmen in Kirchen anstehen.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Erfstadt, den 04. September 2025

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Mitglied des Kirchenvorstandes

Mitglied des Kirchenvorstandes